DER PARITÄTISCHE
FREIWILLIGENDIENSTE

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.

Bundesfreiwilligendienst
Niedersachsen

E-Mail: kontakt@paritaetischer-freiwillige.de
Telefon: 0511 987 83 -10

Seminar im Bundesfreiwilligendienst – BFD
Grundsätzliche Informationen für Teilnehmer/innen

In diesen Schreiben möchten wir Ihnen grundlegende Informationen rund um die Seminare im BFD geben.

- **Anzahl der Seminartage**: Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Seminartage ergibt sich aus der Dauer Ihrer persönlichen Dienstzeit. Bei z. B. 12 Monaten BFD sind das bei Freiwilligen (FW) bis 27 Jahre 25 Seminartage und bei FW über 27 Jahre 12 Seminartage.
- **Persönliche Teilnehmertage**: Die Seminare für jüngere FW dauern grundsätzlich fünf Tage. Die Seminare für ältere FW vier Tage. Abhängig von Ihrer persönlichen Dienstzeit kann es sein, dass Sie nicht an jedem Seminar voll umfänglich teilnehmen können. Ihre persönlichen Teilnehmertage an den einzelnen Seminaren finden Sie in der Auflistung der Seminare, die immer in den Einladungen zu finden ist.
- **Teilnahmepflicht:** Die Seminare sind gesetzlich verbindlicher Bestandteil des BFD. Es besteht eine Teilnahmeverpflichtung! Wer nicht an Seminaren teilnehmen kann oder möchte, kann keinen gesetzlichen Freiwilligendienst leisten.
- **Vorrang der Seminare**: Die Seminare haben Vorrang sowohl vor dienstlichen Belangen der Einsatzstelle, als auch vor persönlichen Belangen der FW.
- **Urlaub:** Erholungsurlaub darf für die Zeit der Seminare nicht gewährt werden. Das ist in Ihrem Vertrag mit dem Bundesamt (BFD-Vereinbarung) festgelegt. **Achtung!** Das gilt natürlich auch für **Sonderurlaub**! Mit Ausnahme von unabweisbaren Fällen, wie z. B. Todesfälle von nahen Angehörigen oder auch **nachweislich** nicht verschiebbare Auswahltermine für einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, darf weder Erholungs- noch Sonderurlaub gewährt werden. Wenn ein solcher Sonderfall bei Ihnen anstehen sollte, nehmen Sie bitte **unverzüglich** mit uns Kontakt auf.
- **Krankheit:** Krank werden kann jeder. Für die Seminare benötigen Sie zwingend ab dem ersten Krankheitstag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Andernfalls gilt die Zeit als unentschuldigtes ferngeblieben, mit den daraus resultierenden Konsequenzen. Durch Krankheit versäumte Seminartage müssen im Regelfall nicht nachgeholt werden.
  Wir benötigen Ihre Dienstunfähigkeitsbescheinigung als Nachweis gegenüber dem Bundesamt für unsere Unterlagen. Bitte schicken Sie uns die ärztliche Bescheinigung direkt zu oder bitten Sie Ihre Einsatzstelle das für Sie zu tun.
  Bei Erkrankung vor oder unmittelbar zu Seminarbeginn informieren Sie Ihre Einsatzstelle und uns als zuständigen Träger.
- **Unentschuldigtes Fernbleiben:** Wer einen oder auch mehrere Tage einem Seminar unentschuldigt fernbleibt, erhält zwangsläufig eine Abmahnung von uns. Im Wiederholungsfall bzw. je nach Sachlage veranlassen wir die Kündigung des BFD durch das Bundesamt. Unentschuldigte Fehltage sind nachzuholen und werden der Einsatzstelle in Rechnung gestellt.
- **Fahrkosten:** Die Kosten für die Hin- und Rückfahrt zum Seminare erstattet Ihnen die Einsatzstelle. Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein. Bei Bedarf können Sie sich einen Vorschuss dafür geben lassen. Sollten Sie aus persönlichen Gründen täglich zum Seminar pendeln, tragen Sie die Fahrtkosten selbst (bis auf die einmalige Hin-/Rückreise).
- **Unterbringung und Verpflegung:** Für die Dauer des Seminars erhalten Sie kostenlos Unterkunft und Verpflegung. Sie sind nicht verpflichtet, die Unterkunft und/oder die Verpfle-

gung in Anspruch zu nehmen. Kosten für eine anderweitige Unterkunft und/oder für anderweitige Verpflegung können Ihnen jedoch nicht erstattet oder bezuschusst werden.

- **Teilnahmebescheinigung:** Nach Seminarende erhalten Sie noch auf dem Seminar oder auf dem Postweg eine Teilnahmebescheinigung. Bewahren Sie diese für Bewerbungszwecke auf.
- **Hausordnung:** In allen Bildungsstätten gibt es eine Hausordnung. Bei groben Verstößen gegen die Hausregeln (Z. B. mutwillige oder absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Mobiliar, Vandalismus, massive Belästigung von anderen Teilnehmern oder Gästen.) behalten wir uns vor, den/die Verantwortlichen vom Seminar zu suspendieren und eine Abmahnung auszusprechen oder ggf. die Kündigung des BFD zu veranlassen. Davon unbenommen sind privatrechtliche Ansprüche von Geschädigten möglich.
  In der Regel ist Ihre Seminargruppe nicht allein in der Bildungsstätte. Achten Sie bitte im eigenen Interesse auf Ihre persönlichen Dinge und halten Sie wichtige bzw. wertvolle Dinge besser unter Verschluss.

Bitte bringen Sie sich beim Seminar mit Fragen, Beispielen aus der eigenen Praxis, ggf. auch Problemen und Offenheit für Themen, die für andere Teilnehmer*innen von Interesse sind ein. Unsere Teamer*innen freuen sich auf gute Seminare, über konstruktive Kritik und inhaltliche Anregungen.
Neben den inhaltlichen Dingen, soll natürlich auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Wenn es passt auch in der eigentlichen Seminarzeit, aber natürlich insbesondere in der Freizeit. Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer*innen und Gäste des Hauses muss bei allem Spaß jedoch eine Selbstverständlichkeit sein. So sind sowohl unsere Teamer*innen und die Verantwortlichen der Bildungsstätte im Bedarfsfall berechtigt, z. B. ein Alkoholverbot zu verhängen, oder auch lautstarke Partys zu beenden.

Für das anstehende Seminar wünschen wir Ihnen interessante Themen, aber auch viel Spaß und spannende Erlebnisse. Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, die nicht vor Ort auf dem Seminar geklärt werden können, oder die eher grundsätzlicher Natur sind, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team
vom Bundesfreiwilligendienst
des Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.